

Arbeiter und Bauern!

Sür die Interessen der Junkerfreiheit!

Der Appetit kommt beim Essen! Auf keine Gesellschaftliche...
Es ist bedauerlich, daß die der Gesellschaft (Deutsche Gewerbehandelsgesellschaft...)

Die ganze Freiheit dieser Behauptung kann man nur ermessen, wenn man weiß, daß nach dem Urteil aller Getreidehändler...
Wie die Preise getiegen sind und noch weiter steigen, geht aus demselben oben genannten Bericht der 'Deutschen Tageszeitung'...

Was es übrigens mit dem patriotischen Ziel der Junker, Deutschland vom Auslandsbezug in Getreide unabhängig zu machen...
Es ist zweifellos, daß das Bestreben der modernen Agrarkapitalisten immer mehr und mehr darauf hinausläuft, die Qualitätsware aus Deutschland zu exportieren...

Es ist bedauerlich, daß die der Gesellschaft (Deutsche Gewerbehandelsgesellschaft...)

Wie die Preise getiegen sind und noch weiter steigen, geht aus demselben oben genannten Bericht der 'Deutschen Tageszeitung'...

Was es übrigens mit dem patriotischen Ziel der Junker, Deutschland vom Auslandsbezug in Getreide unabhängig zu machen...
Es ist zweifellos, daß das Bestreben der modernen Agrarkapitalisten immer mehr und mehr darauf hinausläuft, die Qualitätsware aus Deutschland zu exportieren...

Es ist bedauerlich, daß die der Gesellschaft (Deutsche Gewerbehandelsgesellschaft...)

Wie die Preise getiegen sind und noch weiter steigen, geht aus demselben oben genannten Bericht der 'Deutschen Tageszeitung'...

Was es übrigens mit dem patriotischen Ziel der Junker, Deutschland vom Auslandsbezug in Getreide unabhängig zu machen...
Es ist zweifellos, daß das Bestreben der modernen Agrarkapitalisten immer mehr und mehr darauf hinausläuft, die Qualitätsware aus Deutschland zu exportieren...

Es ist bedauerlich, daß die der Gesellschaft (Deutsche Gewerbehandelsgesellschaft...)

Wie die Preise getiegen sind und noch weiter steigen, geht aus demselben oben genannten Bericht der 'Deutschen Tageszeitung'...

Was es übrigens mit dem patriotischen Ziel der Junker, Deutschland vom Auslandsbezug in Getreide unabhängig zu machen...
Es ist zweifellos, daß das Bestreben der modernen Agrarkapitalisten immer mehr und mehr darauf hinausläuft, die Qualitätsware aus Deutschland zu exportieren...

Es ist bedauerlich, daß die der Gesellschaft (Deutsche Gewerbehandelsgesellschaft...)

Wie die Preise getiegen sind und noch weiter steigen, geht aus demselben oben genannten Bericht der 'Deutschen Tageszeitung'...

Was es übrigens mit dem patriotischen Ziel der Junker, Deutschland vom Auslandsbezug in Getreide unabhängig zu machen...
Es ist zweifellos, daß das Bestreben der modernen Agrarkapitalisten immer mehr und mehr darauf hinausläuft, die Qualitätsware aus Deutschland zu exportieren...

Es ist bedauerlich, daß die der Gesellschaft (Deutsche Gewerbehandelsgesellschaft...)

das sprunghafte Steigen der Getreidepreise...
Nach dem Handelsblatt der 'Wolfschen Zeitung' vom 20. Oktober waren die Forderungen für Weizenmehl um 20 um 50 Pfg. für Roggenmehl um 75 Pfg. erhöht...

Steuerfreiheit für die Kleinbetriebe
Antrag
Eingegangen am 25. November 1926

Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu beauftragen...
a) eine Vorlage vorzulegen, nach welcher die Grund- und Gewerbesteuer sowie die Wertzinssteuergehalte dahingehend abgeändert werden...

Hilfe für Ernteschäden
Antrag
Eingegangen am 25. November 1926

Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu beauftragen...
1. sofort umfangreiche Erhebungen über die Notlage der wertvollen Bauern anzustellen...

Fort mit dem Kinderzuchtgesch
Antrag
Eingegangen am 25. November 1926

Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu beauftragen...
sowie eine Vorlage vorzulegen, nach der das Kinderzuchtgesetz aufgehoben und bis zur anderweitigen Regelung des Körperrechtes von 1923 wieder in Kraft gesetzt wird...

Hausjuchung im Parteibureau
Die Polizei durchsuchte heute das Parteibüro nach einer kommunistischen Zeitschrift, der 'Oktobre'...

Die „DAZ“ ist gesund
Strefemann ist krank
In der Sitzung des Haushaltsausschusses des Reichstages vom 26. November wurde die Beratung des Nachtragsantrags fortgesetzt...

Volkstommiwar Genosse Schmittscherin
hat seine Reise nach dem Westen angetreten. Er ist in Peking eingetroffen und wird am Sonntag nach Deutschland weiterfahren...

Nanking von Sun geräumt
Aus Schanghai wird gemeldet, daß die Truppen des Generals Sun Gerung Nanking geräumt haben...

Die Kantontuppen erhalten Verstärkung
Aus Hankau meldet die 'Chicago Tribune', daß General Yang Gai, der über eine der größten Provinzen in Mittelchina, Szechuan, herrscht, zu der Kantongregierung übergegangen ist...

Kleine politische Mitteilungen
Die deutsche Regierung verhandelt, wie jetzt mitgeteilt wird, mit dem Zentrum wegen der Annahme des Schandenspruchs...

Die Arbeiter beginnen den Kampf um die Arbeitszeit
Für den Entwurf der Kommunisten
Berlin, 27. November. (Eigener Drahtbericht.) Eine Belegschaftsversammlung des Treptower Werkes der I. G. Farbenindustrie...

Für die Beamten ist kein Geld da!
Rülf braucht die Steuergelexer für die DAZ
Berlin, 27. November. (Eigener Drahtbericht.) Die Spitzenverbände der Beamten und Behördenangestellten wurden vom Reichsfinanzminister empfangen...

Die Arbeiter beginnen den Kampf um die Arbeitszeit
Für den Entwurf der Kommunisten
Berlin, 27. November. (Eigener Drahtbericht.) Eine Belegschaftsversammlung des Treptower Werkes der I. G. Farbenindustrie...

land im Weltmaßstab gesehen, ohnmächtig. Frankreich unterläßt zur Zeit nichts, um gehetzt auf den Berliner Vertrag...
In der 'Wolfschen Zeitung' veröffentlicht Heinz Pol eine Unterredung mit dem Jungsozialist Nahrman...

Giner, der es wissen muß
In der 'Wolfschen Zeitung' veröffentlicht Heinz Pol eine Unterredung mit dem Jungsozialist Nahrman...

„Es wird nirgends ein größerer Mißbrauch mit dem Wort „national“ getrieben, wie kürzlich in Deutschland. Die Kreise und Gruppen, gegen die ich mich wende und die ja auch hinter den illegalen militärischen Formationen stehen, sind nicht national, sie sind reaktionär...“

Die diesen „nationalen Verbänden“ nachfolgenden Kleinhändler sollen sich diese Ausführungen besonders merken.

Erhardt verlagert Erzeinsti
Berlin, 27. November. (TU) Der preussische Innenminister Erzeinsti hatte Anfang November dem Landtage eine Denkschrift überhandelt...

Arbeiter sind vogelfrei!
Faschisten dürfen nicht angeklagt werden
Braunschweig, 27. November. (Eigener Drahtbericht.) Bei Anwesenheit einer harten Zuhörerschaft begann der Vortrag in Haffert gegen 13 Reichsbannerarbeiter und eine alte Arbeiterfrau...

Für die Beamten ist kein Geld da!
Rülf braucht die Steuergelexer für die DAZ
Berlin, 27. November. (Eigener Drahtbericht.) Die Spitzenverbände der Beamten und Behördenangestellten wurden vom Reichsfinanzminister empfangen...

Die Arbeiter beginnen den Kampf um die Arbeitszeit
Für den Entwurf der Kommunisten
Berlin, 27. November. (Eigener Drahtbericht.) Eine Belegschaftsversammlung des Treptower Werkes der I. G. Farbenindustrie...

Die Arbeiter beginnen den Kampf um die Arbeitszeit
Für den Entwurf der Kommunisten
Berlin, 27. November. (Eigener Drahtbericht.) Eine Belegschaftsversammlung des Treptower Werkes der I. G. Farbenindustrie...

Die Arbeiter beginnen den Kampf um die Arbeitszeit
Für den Entwurf der Kommunisten
Berlin, 27. November. (Eigener Drahtbericht.) Eine Belegschaftsversammlung des Treptower Werkes der I. G. Farbenindustrie...

Die Regierungsbildung in Gachfen

Aber dieses Thema berichten die Genossen Landtagsabg. Kemmer und Albricht am Dienstag, 30. November abends 7,30 Uhr in der „Reichstrone“ und in den „Innenblättern“ / Erscheint in Massen!

Veranstaltungskalender

Kommunistische Partei.
Alle Briefe sind zu senden jetzt an Stegried Adel, N. 2, Dresden-A., Columbusstraße 9, nicht wie angangenen Bruno Sigel. Wir bitten das strengste zu beachten.

Sonnabend, den 27. November:
 Section 2, 7.30 Uhr. Zellengruppenversammlung im Restaurant Engel, Marienplatz, Bereich Straße.
 Section 1 (Zentrum 1, Friedrichstadt und Zentrum 2), 7.30 Uhr. Versammlung im Brandenburger Hof, Berliner. Ede. Peterstraße, Zeitungslernenamt.
Freitag, den 26. November:
 Sektionsversammlung in Anshes Restaurant, Gen. Doop spricht über die aktuelle Parteidiskussion.

Montag, den 29. November:
 Sektion 1, 9 Uhr im Sekretariat Versammlung, Drog. und Agitpropkriter der Zellengruppen des Stadtbezirks müssen anwesend sein.

1026
Neuland. Welt. Sämtliche Betriebsräte und Stützstellenleiter müssen im "Neuland" Beiträge von 5 bis 7 Uhr abgeben. Sämtliche Sammlungen sind abzugeben. Stadtleiterleiter.

Kommunistischer Jugendverband.
Groß-Dresden. Zur Festfeier des arbeitenden Jugend bringen am Sonntag, den 29. Nov., alle Gruppen ihre Fahnen mit. Lokal: Gensfelder, Kaulbachstraße, Beginn 9 Uhr vormittags.

Sonntag, den 28. November:
 Wiltsch, 2 Uhr. Treffen in der JGG für Ausstellung Unterbezirk Dresden. Alle Gruppenleiter von Dresden müssen dafür sorgen, daß am Montag, den 29. Nov., alle Mitglieder zur Mitgliederversammlung erscheinen. Lokal: Kaulbachstraße, Gens. Weicher spricht.

Noter Frontkämpferbund
Sonnabend, den 27. November:
 Ortsgr. Groß-Dresden u. Freital. Die für heute Sonnabend angekündigte Veranstaltung fällt aus. Das Stattfinden bezweifel.

zweck den Lesern der Abteilungen und Ortsgr. durch und bekanntzugeben.
Sonntag, den 28. November:
 Abt. 1, 9.30 u. 10.30 Uhr. Treffen mit 12 Uhr am Bürgergarten, Thamarisch 12.30 Uhr zur Beteiligung an der Einweihung des Stammbaus des Vereins "Widerstand" in Gens. Zentralzellenkapelle ist zur Stelle.
Dienstag, den 29. November:
 Groß-Dresden. Alle Spieler der Schachabteilung 7.30 Uhr Sitzung im Clubbureau.
Notiz Hilfe
Sonnabend, den 27. November:
 Friedrichstadt, Zentrum 1, 2, 3, 7 Uhr. Stadt Braunhauß, Jakobstraße, wichtige Kundendienstversammlung. Winter- und Weihnachtliche Reorganisationsfragen.
Montag, den 29. November:
 Gens. 7.30 Uhr Mitgliederversammlung im Rest. "Sturm". Ein Bezirksreferent spricht über die gegenwertigen Aufgaben.



PASCH EXTRA 4 Pf. MASOR 6 Pf. DIE DREI ULEMA DRESDEN

CIGARETTEN HERRVORRAGENDE

NOACK

Dresden, Friesengasse 3, Obergraben 13
 Kesselsdorfer Straße 44

Sonderangebot von Backartikeln und Lebensmitteln!

Konstabler Zucker Pfd. 34, im Sack 33, 5
 Gemaßene Raffinade . . . Pfund nur 36
 Gemahlene Raffinade im Sack Pfund 35

Bakewohl	Lebensmittel
1 Pfd. Mehl . . . 54	1 Pfd. getr. Kaffee . . . 92
2 Pfd. Mehl . . . 88	1 Pfd. Milchpulver . . . 70
1 Pfd. Zucker . . . 55	5 Pfd. getr. Kaffee . . . 450
2 Pfd. Zucker . . . 110	10 Pfd. getr. Kaffee . . . 890
1 Pfd. Vanillezucker . . . 55	10 Pfd. Bienenwachs . . . 95
1 Pfd. Kakao . . . 55	4 Pfd. sch. Backpulver . . . 55
1 Pfd. Kaffeesatz . . . 55	4 Pfd. sch. Backpulver . . . 55
1 Pfd. Kaffeesatz . . . 55	1 Pfd. getr. Kaffee . . . 92
1 Pfd. Kaffeesatz . . . 55	1 Pfd. getr. Kaffee . . . 92
1 Pfd. Kaffeesatz . . . 55	1 Pfd. getr. Kaffee . . . 92
1 Pfd. Kaffeesatz . . . 55	1 Pfd. getr. Kaffee . . . 92

Kaffee-Spezialmischung
 Kommerzieller Güterkaffee-Höchstwert. Beste und von höchsten Ausmaß.
Reklamepreis 1 Pfund Kaffee 3.20
 Festpreis, bis und einschließlich, Pfd. 3.00

Weine billig!

- Franzosen Rotweine . . . Pfd. inkl. 0.95
- Portweine . . . Pfd. inkl. 1.30
- Wasserscheide . . . Pfd. inkl. 1.20
- Wasserscheide . . . Pfd. inkl. 0.95
- Wasserscheide . . . Pfd. inkl. 0.95
- Wasserscheide . . . Pfd. inkl. 0.95
- Wasserscheide . . . Pfd. inkl. 0.95
- Wasserscheide . . . Pfd. inkl. 0.95
- Wasserscheide . . . Pfd. inkl. 0.95

Zigaretten . . . 10 Stück 0.50
 20 Stück 0.95, 30 Stück 1.40
 40 Stück 2.30, 50 Stück 2.80
 100 Stück nur 1.00

Bei größerer Abnahme Preisermäßigung.
 Versand nach auswärt. in Dresden frei Haus
 Kaufe keine Weinfässer!

Neue Filiale:
Kesselsdorfer Straße

150000 Weihnachts-Stollen

werden wir voraussichtlich in diesem Jahre für unsere Mitglieder herstellen. Die starke Nachfrage ist darauf zurückzuführen, daß unsere Weihnachts-Stollen unter Verwendung nur erstklassiger Rohstoffe

in hervorragender Güte

hergestellt und verteilt werden. Der Preis ist einheitlich mit 4,- Reichsmark für einen Mandelstollen oder einen Rosinenstollen im Gewicht von annähernd 4 Pfund festgesetzt worden. (Steuerfallen 3.75 Reichsmark.) Wenn bei

niedrigster Preisstellung

und vorzüglichster Beschaffenheit eine rechtzeitige und ausreichende Belieferung unserer Mitglieder mit Weihnachts-Stollen durchgeführt werden soll, sind die Bestellungen auf Weihnachts-Stollen recht bald in den Verteilungsstellen unserer Genossenschaft aufzugeben.

Konsumverein Vorwärts

Nur 35 Mark
 dieser Fernphon-Sprechapparat



Schallplatten
 0.80, 0.95, 2.00, 3.80 Mark usw.

Musikhaus Otto Friebel
 Ziegelstraße, Ecke Steinstraße

SEIDENHAUS CARL SCHNEIDER

Seidenstoffe

Seidenbänder

Seidene Schals

Seidene Krawatten

in größter Auswahl

Seiden-Schneider
 Gebr. 1830

ALTMARKT 6

Jäpelts Restaurant

Heim der Arbeiter-Sportler
 Hermann Jäpel u. Frau, Pirna

Achten Sie

beim Weihnachtskauf auf meine Firma!
 Besonders preiswert empfohlen:
 Seifen u. Parfüme in Geschenkpackungen, Baumstamm, Kerzen, Lichthalter etc.

Drogen- u. Farbenhaus Paul Sachse
 Pirna, Langestr. 29 a
 gegenüber dem Pionier-Anzeiger

Baumkerzen

in allen Größen gibt es Wiederverkäufer häufig ab

Seifenfabrik Gebr. Melzer
Gustav Böhme, Ostritz
 Manufaktur-, Kurz-, Weiß- u. Wollwaren / Spezialität:
 Wäsche, Wäschestoffe u. Gardinen in erstkl. Qualitäten zu soliden Preisen

Strickwolle

Handarbeitswolle

empfehlen



FRENZEL PIRNA
 20

Damen-Wintermäntel

Herren-Ulster / Kinder-Konfektion

Rodelgarnituren / Wäsche

kaufen Sie vorteilhaft zu günstigen Zahlungsbedingungen bei

Friedrich Gronau

Dresden-A.
 Ostra-Allee 6

Filiale: Pirna / Markt 20

1 Fahrrad-Licht-Motor

einmalige Anschaffung, stets betriebsfertig
 Wir führen die verschiedensten Systeme im Betriebe vor

Fahrräder

Nähmaschinen

Grammophone

Auch auf Teilzahlung bei niedriger Anzahlung u. kleinen Raten

Reparaturen / Ersatz- und Zubehörteile / Platten / Nadeln

Nafa Nähmaschinen- u. Fahrradvertriebsgesellschaft m. b. H., Dresden-A. 1, Wittmerstraße 20

Seit dem 1. November 1926...
 ...
 ...
 ...
 ...

...
 ...
 ...
 ...
 ...

Anfubewahren!

Anfleben!

Arbeiter, urteilt selbst!

Wie SPD.- und ADGB.-Führer mit euch und dem Achtfundentag Schindluder treiben

Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923

ADGB-Entwurf eines Gesetzes zur Verkürzung der Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923

Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923

ADGB-Entwurf eines Gesetzes zur Verkürzung der Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923

Nach Grund des Ermächtigungsgesetzes vom 8. Dezember 1923 (Reichsgesetzblatt I S. 1179) verordnet die Reichsregierung nach Anhörung eines Ausschusses des Reichsrats und eines aus 15 Mitgliedern bestehenden Ausschusses des Reichstages vorbehaltlich einer späteren endgültigen Regelung:

Die Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923 ist wie folgt zu ändern:

Steinkohlenbergbau unter Tage sowie für Arbeiter, die in außergewöhnlichem Grade der Einwirkung von Hitze, giftigen Stoffen, Staub und dergleichen oder der Gefährdung durch Sprengstoffe ausgesetzt sind, nur zulässig, wenn die Überforderung aus Gründen des Gemeinwohls dringend erforderlich ist, oder wenn sie sich in langjähriger Übung als unbedenklich erwiesen hat und eine halbe Stunde nicht übersteigt.

Arbeitern, die unter besonderen Gefahren für Leben oder Gesundheit arbeiten, insbesondere für Arbeiter im Bergbau unter Tage sowie für Arbeiter, die in außergewöhnlichem Grade der Einwirkung von Hitze, giftigen Stoffen, Staub u. dgl. oder der Gefährdung durch Sprengstoffe ausgesetzt sind, unzulässig.

§ 1. Die Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter vom 23. November 1918/17, Dezember 1918 - Reichsgesetzblatt S. 1534/1496 und die Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit der Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung vom 18. März 1919 - Reichsgesetzblatt S. 315 - erhalten mit den nachstehenden Änderungen und Ergänzungen von neuem Gesetzeskraft. Insbesondere darf bei den in Ziffer 1 der Verordnung vom 23. November 1918 und in den §§ 11 ff. der Verordnung vom 18. März 1919 bezeichneten Arbeitnehmern die regelmäßige werktägliche Arbeitszeit einschließlich der Pausen, die Dauer von acht Stunden nicht überschreiten. Jedoch kann der an einzelnen Tagen für den Betrieb oder eine Betriebsabteilung eine zeitweilige Ausweitung der Arbeitszeit durch Mehrarbeit an den übrigen Tagen der gleichen oder der folgenden Woche ausgeglichen werden.

§ 1 bleibt.

§ 2. In Bergbau unter Tage ist für Betriebspunkte mit einer Wärme über 25 Grad Celsius durch Tarifvertrag eine Verkürzung der Arbeitszeit zu vereinbaren. Kommt eine derartige Vereinbarung nicht zustande, so ordnet die zuständige Bergbehörde nach Anhörung der beteiligten wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Verkürzung an. Weitergehende bergbaupolizeiliche Bestimmungen bleiben unberührt.

§ 2 bleibt.

§ 2. Für Gewerbebetriebe oder Gruppen von Arbeitnehmern, bei denen regelmäßig und in erheblichem Umfange Arbeitsbereitschaft vorliegt, kann durch Tarifvertrag oder soweit ein solcher nicht besteht oder durch Arbeitsverhältnisse dieser Art nicht berücksichtigt, durch den Reichsarbeitsminister nach Anhörung der beteiligten wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer eine vom § 1 Satz 2 und 3 abweichende Regelung getroffen werden.

§ 2 erhält folgenden Wortlaut: Für Gruppen von Arbeitnehmern, bei denen regelmäßig und in erheblichem Umfange Arbeitsbereitschaft vorliegt, kann nur durch Tarifvertrag

§ 3. Die in den §§ 1 bis 10 vorgesehenen Ausnahmen dürfen die Arbeitnehmer eines Betriebes oder einer Betriebsabteilung nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung nicht über § 1 Satz 2 und 3 vorgesehene Höchstzahl hinaus an der Zahl der Arbeiter überlassen Tagen im Laufe mit Mehrarbeit bis zu zwei Stunden beschäftigt werden.

§ 3 erhält folgende Fassung: Die Arbeitszeit darf auch bei Anwendung der in den vorangehenden Paragraphen zulässigen Ausnahmen einschließlich der Arbeitsbereitschaft zehn Stunden täglich nicht überschreiten. Die sonstigen gesetzlichen Vorschriften über den Schutz der Arbeitnehmer, insbesondere der weiblichen und jugendlichen Arbeitnehmer, bleiben unberührt.

§ 3. Insbesondere der in § 10 vorgesehenen Ausnahmen dürfen die Arbeitnehmer eines Betriebes oder einer Betriebsabteilung nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung nicht über § 1 Satz 2 und 3 vorgesehene Höchstzahl hinaus an der Zahl der Arbeiter überlassen Tagen im Laufe mit Mehrarbeit bis zu zwei Stunden beschäftigt werden.

§ 3 kommt in Wegfall.

§ 4. Die für den Gesamtbetrieb zulässige Dauer der Arbeitszeit kann nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung für weibliche und jugendliche Arbeitnehmer um höchstens eine Stunde, für männliche Arbeitnehmer aber 10 Minuten während zwei Stunden täglich in folgenden Fällen überschritten werden:

§ 4 bleibt.

1. bei Arbeiten zur Bewachung der Betriebsanlagen, zur Reinigung und Instandhaltung, durch die der regelmäßige Betrieb des eigenen oder eines fremden Betriebes beeinträchtigt ist;

§ 5 kommt in Wegfall.

§ 5. Wird durch Tarifvertrag die Arbeitszeit über die im § 1 Satz 2 und 3 festgesetzten Grenzen ausgedehnt, so gelten für die Beschäftigten der Arbeitnehmer, für die der Tarif verbindlich ist, dessen Bestimmungen an Stelle der Vorschriften des § 1. Entfällt ein nicht für allgemeinerbindlich erklärter Tarifvertrag, so gelten die Bestimmungen über die Arbeitszeit, die mit dem Inhalt des öffentlichen-rechtlichen Arbeitnehmergesetzes, insbesondere mit der Pflicht auf die Schutzbedürftigkeit der weiblichen und jugendlichen Arbeitnehmer, unvereinbar sind, so kann die oberste Landesbehörde sie beanstanden und, wenn sie innerhalb einer von ihr festgesetzten Frist nicht geändert werden, selbst Bestimmungen über die zulässige Dauer der Arbeitszeit treffen. Dies gilt auch für die in § 2 erwähnten Tarifverträge.

§ 5 kommt in Wegfall.

2. bei Arbeiten zum Be- und Entladen von Schiffen im Hafen und zum Be- und Entladen sowie zum Verladen von Eisenbahnwagen, soweit die Mehrarbeit zur Vermeidung oder Verringerung von Verkehrsstörungen oder zur Instandhaltung der festgenannten Ladungen notwendig ist;

§ 6 kommt in Wegfall.

§ 6. Soweit die Arbeitszeit nicht tariflich geregelt ist, kann auf Antrag des Unternehmers für einzelne Betriebe oder Betriebsabteilungen eine vom § 1 Satz 2 und 3 abweichende Regelung der Arbeitszeit durch den zuständigen Gewerbeaufsichtsdirektor nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes, insbesondere bei Betriebsunterbrechungen durch Naturkatastrophen, Unglücksfälle oder andere unvermeidliche Störungen oder aus allgemein wirtschaftlichen Gründen geboten ist. Der Bereich mehrerer Gewerbebetriebe oder Bergbaubetriebe sowie für ganze Gewerbebetriebe oder Betriebe der gleichen Branche nach Anhörung der beteiligten wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer der obersten Landesbehörde, für Fälle, die sich auf mehrere Länder erstrecken, dem Reichsarbeitsminister zu.

§ 6 bleibt.

3. bei Arbeiten zum Be- und Entladen von Schiffen im Hafen und zum Be- und Entladen sowie zum Verladen von Eisenbahnwagen, soweit die Mehrarbeit zur Vermeidung oder Verringerung von Verkehrsstörungen oder zur Instandhaltung der festgenannten Ladungen notwendig ist;

§ 7 erhält folgende Fassung: Eine Überschreitung der im § 1, Satz 2 und 3 festgesetzten Grenzen ist für die Gewerbebetriebe oder Gruppen von Arbeitern, die unter besonderen Gefahren für Leben und Gesundheit arbeiten, insbesondere für Arbeiter im

§ 7. Eine Überschreitung der im § 1, Satz 2 und 3 festgesetzten Grenzen ist für die Gewerbebetriebe oder Gruppen von Arbeitern, die unter besonderen Gefahren für Leben und Gesundheit arbeiten, insbesondere für Arbeiter im

§ 7 bleibt.

4. bei Verrichtung der vorstehend unter Nr. 1 bis 3 aufgeführten Arbeiten.

§ 8 kommt in Wegfall.

§ 8. Die Bestimmungen von Tarif- und Arbeitsverträgen, die beim Inkrafttreten dieser Verordnung gelten und eine geringere als nach dieser Verordnung zulässige Arbeitszeit vorsehen, können mit dreijähriger Frist gekündigt werden.

§ 8 bleibt.

§ 8. Wird durch Tarifvertrag die Arbeitszeit über die im § 1 Satz 2 und 3 festgesetzten Grenzen ausgedehnt, so gelten für die Beschäftigten der Arbeitnehmer, für die der Tarif verbindlich ist, dessen Bestimmungen an Stelle der Vorschriften des § 1. Entfällt ein nicht für allgemeinerbindlich erklärter Tarifvertrag, so gelten die Bestimmungen über die Arbeitszeit, die mit dem Inhalt des öffentlichen-rechtlichen Arbeitnehmergesetzes, insbesondere mit der Pflicht auf die Schutzbedürftigkeit der weiblichen und jugendlichen Arbeitnehmer, unvereinbar sind, so kann die oberste Landesbehörde sie beanstanden und, wenn sie innerhalb einer von ihr festgesetzten Frist nicht geändert werden, selbst Bestimmungen über die zulässige Dauer der Arbeitszeit treffen. Dies gilt auch für die in § 2 erwähnten Tarifverträge.

§ 9 kommt in Wegfall.

§ 9. Die Bestimmungen von Tarif- und Arbeitsverträgen, die beim Inkrafttreten dieser Verordnung gelten und eine geringere als nach dieser Verordnung zulässige Arbeitszeit vorsehen, können mit dreijähriger Frist gekündigt werden.

§ 9 bleibt.

§ 9. Die Bestimmungen von Tarif- und Arbeitsverträgen, die beim Inkrafttreten dieser Verordnung gelten und eine geringere als nach dieser Verordnung zulässige Arbeitszeit vorsehen, können mit dreijähriger Frist gekündigt werden.

§ 10 kommt in Wegfall.

§ 10. Die Bestimmungen von Tarif- und Arbeitsverträgen, die beim Inkrafttreten dieser Verordnung gelten und eine geringere als nach dieser Verordnung zulässige Arbeitszeit vorsehen, können mit dreijähriger Frist gekündigt werden.

§ 10 bleibt.

§ 10. Die Bestimmungen von Tarif- und Arbeitsverträgen, die beim Inkrafttreten dieser Verordnung gelten und eine geringere als nach dieser Verordnung zulässige Arbeitszeit vorsehen, können mit dreijähriger Frist gekündigt werden.

§ 11, Absatz 1 und 2 bleiben.

§ 11. Die Bestimmungen von Tarif- und Arbeitsverträgen, die beim Inkrafttreten dieser Verordnung gelten und eine geringere als nach dieser Verordnung zulässige Arbeitszeit vorsehen, können mit dreijähriger Frist gekündigt werden.

§ 11, Absatz 1 und 2 bleiben.

§ 11. Die Bestimmungen von Tarif- und Arbeitsverträgen, die beim Inkrafttreten dieser Verordnung gelten und eine geringere als nach dieser Verordnung zulässige Arbeitszeit vorsehen, können mit dreijähriger Frist gekündigt werden.

§ 12, Absatz 1 erhält folgende Fassung: Bestimmungen von Tarif- und Arbeitsverträgen, die eine längere als nach diesem Gesetz zulässige Arbeitszeit vorsehen, gelten mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes als aufgehoben.

§ 12. Die Bestimmungen von Tarif- und Arbeitsverträgen, die beim Inkrafttreten dieser Verordnung gelten und eine geringere als nach dieser Verordnung zulässige Arbeitszeit vorsehen, können mit dreijähriger Frist gekündigt werden.

§ 12, Absatz 1 erhält folgende Fassung: Bestimmungen von Tarif- und Arbeitsverträgen, die eine längere als nach diesem Gesetz zulässige Arbeitszeit vorsehen, gelten mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes als aufgehoben.

§ 12. Die Bestimmungen von Tarif- und Arbeitsverträgen, die beim Inkrafttreten dieser Verordnung gelten und eine geringere als nach dieser Verordnung zulässige Arbeitszeit vorsehen, können mit dreijähriger Frist gekündigt werden.

§ 13 kommt in Wegfall.

§ 13. Die Bestimmungen von Tarif- und Arbeitsverträgen, die beim Inkrafttreten dieser Verordnung gelten und eine geringere als nach dieser Verordnung zulässige Arbeitszeit vorsehen, können mit dreijähriger Frist gekündigt werden.

§ 13 kommt in Wegfall.

§ 13. Die Bestimmungen von Tarif- und Arbeitsverträgen, die beim Inkrafttreten dieser Verordnung gelten und eine geringere als nach dieser Verordnung zulässige Arbeitszeit vorsehen, können mit dreijähriger Frist gekündigt werden.

§ 14 bleibt.

§ 14. Die Bestimmungen von Tarif- und Arbeitsverträgen, die beim Inkrafttreten dieser Verordnung gelten und eine geringere als nach dieser Verordnung zulässige Arbeitszeit vorsehen, können mit dreijähriger Frist gekündigt werden.

§ 14 bleibt.

§ 14. Die Bestimmungen von Tarif- und Arbeitsverträgen, die beim Inkrafttreten dieser Verordnung gelten und eine geringere als nach dieser Verordnung zulässige Arbeitszeit vorsehen, können mit dreijähriger Frist gekündigt werden.

§ 15, Absatz 1 erhält folgende Fassung: Bestimmungen von Tarif- und Arbeitsverträgen, die eine längere als nach diesem Gesetz zulässige Arbeitszeit vorsehen, gelten mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes als aufgehoben.

§ 15. Die Bestimmungen von Tarif- und Arbeitsverträgen, die beim Inkrafttreten dieser Verordnung gelten und eine geringere als nach dieser Verordnung zulässige Arbeitszeit vorsehen, können mit dreijähriger Frist gekündigt werden.

§ 15, Absatz 1 erhält folgende Fassung: Bestimmungen von Tarif- und Arbeitsverträgen, die eine längere als nach diesem Gesetz zulässige Arbeitszeit vorsehen, gelten mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes als aufgehoben.

§ 15. Die Bestimmungen von Tarif- und Arbeitsverträgen, die beim Inkrafttreten dieser Verordnung gelten und eine geringere als nach dieser Verordnung zulässige Arbeitszeit vorsehen, können mit dreijähriger Frist gekündigt werden.

§ 16 bleibt.

§ 16. Die Bestimmungen von Tarif- und Arbeitsverträgen, die beim Inkrafttreten dieser Verordnung gelten und eine geringere als nach dieser Verordnung zulässige Arbeitszeit vorsehen, können mit dreijähriger Frist gekündigt werden.

§ 16 bleibt.

Die sich jedermann überzeugen kann, ist der Wortlaut des ADGB-Entwurfes in allen entscheidenden Punkten genau derselbe wie in der heute bestehenden reaktionären Verordnung vom 21. Dezember 1923

Proletarier, verhindert diesen Schwindel! Kämpft für den wirklichen Achtfundentag!

Gruppen! ... es Roß ... Inhabert ...

Nur noch kurze Zeit!

CIRCUS BARUM

Dresden-N., Parisian-Gebäude
Täglich 8 Uhr Tel. 2284
Sonderabend am 18. November 1920, große

2 Gala-Vorstellungen 2
nachmittags 1 Uhr und abends 8 Uhr
Nachmittags Kinder halbes Preis
Vielen neuen große Sensationen!

Damen-Radwettkämpfe
Der Schweizer Herrscher Elliot
? Tilly und 5 von Hall, die noch
immer bestkaltig, die noch
? Coll Aera, der tolleste Todestanz!
Die 25 Ozean-Löwen und das Kino-Programm!
Vormittags 10 u. 12 Probe und Tierkass!
Erwachsene 50, Kinder 25 Pfg.
Kartenvorverkauf: Circuskassen 10-1 und ab 4 Uhr
(Sonntag ab 2 Uhr) Kasse, Wasserhausstraße,
von 1,9-3 Uhr.



Nur 15 M.



Nur 28 M.

Kaufen dieser feine Sprechapparat
**Platten, doppelseitig
Stück nur 50 Pfennig**

Salonschränke mit Doppelfeder
Schraubenwerk **80** M.
wo jeder sofort spielen
kann ... 20, 15, 12 und **10** M.
Mandolinen 25, 20, 15, 12, 10, 8 u. **6** M.
Lauten ... 35, 30, 25, 20 und **15** M.
Gitarren ... 30, 25, 20, 15, 12 und **10** M.
Violinen ... von **7** an
Ziehharmonikas ... von **3** an
sowie alle anderen Instrumente zu billigen
Preisen

Tappert
Dresden, Wettinerstraße 34
Achten Sie genau auf die Hausnummer!

Neu renoviert! Neu renoviert!

Erbgericht Copitz
Jeden Sonntag große Ballschau
Küche und Keller von gutem Ruf
Es laden ein Siegfert und Frau

Freitaler Kredit-Bank Aktiengesellschaft u. Girozentrale Sachsen - Öffentliche Bankanstalt

Zweiganstalt Freital
Untere Dresdner Str. 56 und Obere Dresdner Str. 73

Ausführung aller Bankgeschäfte

zu günstigsten Bedingungen!

★
Wechseldiskont * Effektengeschäfte
Kontokorrent * Giro- und Scheckverkehr

★
Spesenfreie Führung von Sparkonten

Verzinsung zur Zeit:
4% p. a. bei täglicher Verfügung
5% p. a. bei monatlicher Kündigung

★
Für größere Einlagen Sondervereinbarungen
Schließfach - Vermietung



DRAFA

Besuchen Sie
die
**Dresdner Amateur-
funkausstellung**

des Arbeiter-Radio-Klubs Dresden,
im Volkswohlfühl, Trabantenpassage,
Geöffnet: Donnerstag bis Sonntag
9-9 Uhr, Eintritt einsehl. Führer
40 Pf., Erwachsene 50 Pf.

Neu eröffnet!

Unerreicht billig!

Daher lohnt sich ein Besuch meines Lagers, auch ohne Kaufzwang gern gestattet.

Herren-Unter mit Rückeng., 1- u. 2-reihig, in nur guter Verarb. u. Stoffen 78.-, 69.-, 55.-, 48.-, 39.- **2500**

Herren-Paletots schw. u. mar., 1- u. 2-reihig, m. Samtkr.-tedellos. Sitz u. Oval. 75.-, 62.-, 55.-, 49.- **3800**

Herren-Sakko-Anzüge in Cheviot, Sammet und Gabardine, in neuesten Mustern u. prima Qualität 75.-, 61.-, 55.-, 49.-, 48.- **2500**

Herren-Sport-Anzüge mit Breche, mod. Form u. Muster 75.-, 68.-, 55.-, 48.- **3500**

Jünglings-Anzüge in Sakko- und Sportform, mit 1 und 2 Hosens. 55.-, 45.-, 35.-, 29.- **1900**

Jünglings-Unter aus guter strapazierfähiger Ware ... 45.-, 36.-, 28.- **1900**

Reichhaltiges Lager
in Herren-Hosen, Joppen, Windjacken, Berufskleidung, Knaben-Anzügen, Mänteln

Hüneburg

Dresden-A.
Wettinerstr. 35/37.



**Dresdner
Waldschlößchen-Bier**
das erste Bier in höchster Vollendung

WINTERMÄNTEL



Größte Auswahl - beste Stoffe - prima Verarbeitung - billigste Preise

Gelegenheitskauf

300 Burschen-Schwedenmäntel, sehr preiswert . 55.- bis 35.- Mark

KONSUMVEREIN VORWÄRTS

Theater am Wasaplatz
 Dienstag, den 23. Dezember 1934 mit
 Sonntag, den 24. Dezember, täglich 8 Uhr:
Mein Leopold
 Hoffend mit Orchestre in 3 Akten
 von Adelbert Lüttich
 Sonntag, den 23. Dezember, nachm. 4 Uhr:
Rolkäppchen
 Kindermärchenbuch in 3 Akten von
 Jakob Stürmer
 ebenfalls 8 Uhr:
Mein Leopold

Tymians Täglich
Das Thalia- 8 Uhr
einziges Theater
wirkliche
Volks-theater Dresdens
 Vorkaufskarten außer Sonntag gültig!

Bruno Grulke, Bäckerei
 Glaswaldstraße 43
 Einkaufsstelle der Stresener Arbeiter



Marke Strahuba
 führend in Geschmack u. Qualität
 zu angenehmen billigen Preisen
Straßburger Hut-Bazar
 Wettinerstr. Ecke Große Zwingstraße

Wifa — Urania
 u. Spezial-Fahrräder - günstig.
 Bedingungen, billige Preise
Behmann, Tharandter Str. 72
Waschteure Wäsche
 nur in der
Groß-Dampfwäscherei
Albertshof - Savoy
 Dresden-L., Sedanstraße 7/9
 Eingang nach Weberstraße 19 / Fernruf 42033
 Spezialität: Haus- und Hotel-

Weihnachts- Gänse

Liefere wir unseren Mitgliedern bei recht-
zeitiger Bestellung auch in diesem Jahre
in bester Beschaffenheit.

Da die Preisbildung für Weihnachtsgänse zur Zeit noch unbestimmt ist, können wir vorläufig nur die Zusicherung der
 Lieferung
zum billigsten Tagespreise

geben. Boraussichtlich wird mit einem
 etwaigen Preise von 1.40 Reichsmark
 je Pfund feinste deutsche oder Prager
 Hasenmastgänse zu rechnen sein. — Be-
 stellungen auf Weihnachtsgänse nehmen
 unsere sämtlichen Verteilungsstellen schon
 jetzt entgegen.

Konsumverein
Vorwärts

Feen-Palast Dresden
 Dresden, am Theaterplatz 10
 Jeden Sonntag vorher 10 Uhr
Mähmaschinen
 in Marken für Haus
 und Industrie bekannt
gegen 3-Monat-Wochenraten
 auf Wunsch
ohne jede Anzahlung.
 Offerten unter A. 110 an
 Expedition dieses Blattes.

Drogen, Chemikalien, Farben,
 Lacke, Firnisse, Pinsel, Nähr-
 mittel, Toiletteartikel, Ver-
 bandstoffe, Gummiwaren,
 Fensterglas, Ornamentglas,
 Kitt, Benzin, Maschinöle,
 Karbid
Otto Wiesner
 Freital-Deuben (Sachs. Wolf)

Linoleum, Wachstuche
 Kokosläufer, Stoffläufer, Bettvor-
 lagen, Diwan- und Soladecken,
 Hosenträger, Gummiwaren
Hermann Schackert
 Kötzschenbroda, Bahnhofstr. 22

Empfehle immer frische
Fleisch- und
Wurstwaren
Bernhard Hempel, Pirna
 Schuhgasse
 Filialen: Heidenau, Teichstraße und
 Dresden-Neustadt, Markthalle

Schützenhaus Bautzen
 Sonntag ab 6 Uhr nachm.
öffentl. Ballmusik
 Karl Döitz

**Jeder Haushalt bereitet sich die Liköre,
 Rum, Weinbrand (früher Cognac) selbst**
 und spart bis zu 100 Prozent gegenüber fertig gekauften Likören.
 Empfehle 125 verschiedene Sorten Likör, Rum und Branntwein-
 Essenzen und stellen sich diesen für 1 Liter
96 Prozent Spiritus gerechnet bis
Mk. 1.40 billiger wie Weichol-Essenzen
 Verkaufsstelle von
 96 Prozent, doppelt rektifiziertem prima Spiritus
 nur in versiegelten Flaschen
Preis per 1 Liter Mk. 5.50
 exklusive Flasche. Postversand nach allen Orten gegen Nachnahme.
 Ein Versuch überzeugt jeden von der Güte der Qualität
Max Strube,
 nur Wettinerstr. 25
Dresden-A 1
 Fernruf: 26195

ALLE
 Arbeiter-Sportorganisationen
 bringen ihre
Druckarbeiten
 nach der Güterbahnstraße
 in die
PEUVAG

**Arbeiter, Angestellte,
 Beamte**
 versichert Euch und Eure Angehörigen nicht bei den
 unfähigkeitsfähigen Versicherungs-Gesellschaften
 sondern benutz dazu nur Euer eigenes Unternehmen die
Volksfürsorge
 Gewerkschaftlich - Genossenschaftliche
 Versicherungs-Gesellschaft
 Zustände erteilen bezgl. Aufklärungsmaterial versehen die
 Rechnungsstellen oder der Vorstand der Volksfürsorge
 Hamburg 3, Am der Mitter 58/59
 Rechnungsstelle in Dresden, Riesenbergstraße 6, 1.

Spielwaren

17195

Albert Langer fr. E. Rohr Nachf. Pirna
 Dohnasche Str. 2